

Kesselbrink Bielefeld

Neugestaltung des zentralen Platzbereiches

Begrenzter Generalplanerwettbewerb

nach RAW 2004

Verfahrensteil

Impressum

Ausloberin

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
vertreten durch das Dezernat 4 Planen-Bauen

Gesamtkoordination

Bauamt
Gesamträumliche Planung und Stadtentwicklung
August-Bebel-Straße 92, 33597 Bielefeld

Ansprechpartner: Bodo Temmen, Sven Dodenhoff, Uta Jülich

Mitwirkende

Bauamt
Amt für Verkehr
Immobilienervicebetrieb
Umweltamt
Umweltbetrieb
Ordnungsamt
Sportamt

Betreuung des Wettbewerbsverfahrens

scheuven + wachen
Architekt und Stadtplaner
Friedenstraße 18
44139 Dortmund

Telefon: 0231 . 18 99 87 16
Telefax: 0231 . 55 40 83

Ansprechpartner: Martin Ritscherle
Mareike Gerhardt, Patricia Schulte

Bielefeld, Dortmund | Juli 2010

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzprofil der Aufgabe	5
Wettbewerbsart und Übereinstimmungsvermerk	5
Vergabepflichtstelle	5
Teilnehmer	5
Preisgericht	6
Vorprüfung	7
Rückfragen und Auftaktkolloquium	7
Zulassung von Wettbewerbsbeiträgen zur Beurteilung durch das Preisgericht	7
Realisierung und weitere Beauftragung	7
Eigentum- und Urheberrecht	8
Preissumme	8
Wettbewerbsergebnisse - Bekanntgabe, Einsprüche und Ausstellung	8
Geforderte Leistungen	9
Formale Vorgaben für die Leistungen	9
Bewertungskriterien	10
Wettbewerbsunterlagen	11
Rücksendung der Arbeiten	11
Haftungsausschluss	11
Termine	11

Kurzprofil der Aufgabe

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Entwicklung einer gestalterischen Konzeption für den Kesselbrink und seiner Randbereiche. Grundlage sind die in einer Machbarkeitsstudie erarbeiteten technischen und gestalterischen Rahmenbedingungen. Das Wettbewerbsgebiet Kesselbrink umfasst eine Fläche von rund 4 ha inkl. der am Rande liegenden Straßenflächen. Bei dem Umbau der Straßenflächen wird das Büro, das die Platzfläche realisiert, angemessen beteiligt. Realisierungsteil ist die Neugestaltung der zentralen Platzfläche von ca. 2,5 ha. Es ist geplant, den Umbau des Platzes Kesselbrinks bis Ende 2012 abzuschließen.

Wettbewerbsart und Übereinstimmungsvermerk

Der Wettbewerb wird als begrenzter Wettbewerb ausgelobt. Das Verfahren ist anonym. Der Durchführung des Wettbewerbs liegen die Regelungen der RAW 2004 (Regeln für die Auslobung von Wettbewerben auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens) verbindlich zu Grunde. Es handelt sich um einen Einladungswettbewerb mit 10 geladenen Teilnehmern. Die Übereinstimmung der Auslobung mit den Inhalten der RAW 2004 wurde vom zuständigen Wettbewerbsausschuss der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (AKNW) unter der Registrier-Nr. ... bestätigt. Mit ihrer Teilnahme erkennen die Teilnehmer den Inhalt der Auslobung an.

Hinweis: Die Registrier-Nr. ist im weiteren Verfahren noch zu bestimmen.

Vergabeprüfstelle

Vergabekammer bei der Bezirksregierung Detmold, Leopoldstr. 13-15, 32756 Detmold

Teilnehmer

Zur Auswahl der Teilnehmer war dem Wettbewerb ein EU-weites Bewerbungsverfahren vorge stellt. Zur Teilnahme aufgefordert waren Arbeitsgemeinschaften von Landschaftsarchitekten und Architekten sowie Beratenden Ingenieuren (Statik). Die Federführung obliegt dem Landschaftsarchitekten. Die genauen Teilnahmevoraussetzungen, Teilnahmehindernisse und das Bewerbungsverfahren waren in der Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (im Internet unter <http://ted.europa.eu>) veröffentlicht. Es gingen insgesamt xxx Bewerbungen fristgerecht ein, die zunächst auf formale Ausschlussgründe hin geprüft worden sind. Die weitere Auswahl der zum Wettbewerb zugelassenen zehn Teilnehmer / Arbeitsgemeinschaften wurde anhand fachlicher Kriterien durch ein Auswahlgremium (besetzt mit Fachleuten der Stadtverwaltung Bielefeld und externen Fachleuten N.N., N.N., N.N.) am xxx 2010 getroffen.

Hinweis: Die externen Fachleute, die Anzahl der Bewerbungen und die Tagung des Auswahlgremiums sind im weiteren Verfahren noch zu bestimmen.

Zur Teilnahme eingeladen sind folgende Arbeitsgemeinschaften aus Landschaftsarchitekten, Architekten und Beratenden Ingenieuren (Statik):

- N.N.
- N.N.
- N.N.
- N.N.
- N.N.
- N.N.
- N.N.
- N.N.
- N.N.
- N.N.

Hinweis: Die Auswahl der teilnehmenden Arbeitsgemeinschaften erfolgt im weiteren Verfahren.

Preisgericht

- Dezernat 4 der Stadt Bielefeld
- Dezernat 3 der Stadt Bielefeld
- CDU-Ratsfraktion
- SPD-Ratsfraktion
- Bündnis 90 / Die Grünen-Ratsfraktion
- FDP-Ratsfraktion
- Ministerium für Bauen und Verkehr Land NRW

Fachpreisrichter:

- N.N. Landschaftsarchitekt/in - Vorsitz
- N.N. Architekt/in
- N.N. Landschaftsarchitekt/in
- N.N. Landschaftsarchitekt/in
- N.N. Landschaftsarchitekt/in
- N.N. Architekt/in und Stadtplaner/in
- N.N. Statiker/in

Stellvertretendes Preisgericht

- Dezernat 4, Stadt Bielefeld
- Dezernat 3, Stadt Bielefeld
- CDU-Ratsfraktion, Stadt Bielefeld
- SPD-Ratsfraktion, Stadt Bielefeld
- Die Linke-Ratsfraktion, Stadt Bielefeld
- Bürger für Bielefeld –Ratsfraktion, Stadt Bielefeld
- Bezirksregierung Detmold

- N.N. Landschaftsarchitekt/in
- N.N. Landschaftsarchitekt/in
- N.N. Architekt und Stadtplaner

Sachverständige Berater

- Bauamt, Stadt Bielefeld
- Amt für Verkehr, Stadt Bielefeld
- Umweltamt, Stadt Bielefeld
- Umweltbetrieb, Stadt Bielefeld
- ISB, Stadt Bielefeld
- Sportamt, Stadt Bielefeld
- Beirat für Stadtgestaltung, Stadt Bielefeld
- Bockermann und Fritze, IngenieurConsult (Statik)

Die Ausloberin, die Stadt Bielefeld; behält sich vor, weitere Berater zu benennen.

Vorprüfung

Die Vorprüfung wird von dem betreuenden Wettbewerbsbüro in Zusammenarbeit mit der Stadt Bielefeld (u.a. Bauamt, Amt für Verkehr, ISB, Umweltamt, Umweltbetrieb, Sportamt) durchgeführt. Die Ausloberin, die Stadt Bielefeld, behält sich vor, zusätzliche Vorprüfer zu benennen.

Rückfragen und Auftaktkolloquium

Zur Auslobung und zur Wettbewerbsaufgabe können per mail schriftliche Rückfragen an das betreuende Büro gerichtet werden.

Diese müssen bis zum ...2010 (Posteingang) vorliegen. Das Auftaktkolloquium findet am ...2010 statt. Veranstaltungsort: ...

Hinweis: Die Termine sind im weiteren Verfahren noch zu bestimmen.

Das Protokoll des Auftaktkolloquiums geht allen Beteiligten zu und wird Bestandteil der Auslobung. Die Teilnahme am Kolloquium wird dringend empfohlen.

Zulassung von Wettbewerbsbeiträgen zur Beurteilung durch das Preisgericht

In der Auslobung sind aus Sicht der Ausloberin keine Vorgaben formuliert, die bei Nichterfüllung einen zwingenden Ausschluss des Wettbewerbsbeitrages von der Beurteilung durch das Preisgericht erfordern. Ausnahme ist der fristgerechte Eingang der Arbeiten. Alle fristgerecht eingereichten Arbeiten werden daher dem Preisgericht zu einer Beurteilung vorgelegt.

Realisierung und weitere Beauftragung

Die Stadt Bielefeld beabsichtigt, sobald und soweit das Vorhaben Umbau des Platzes Kesselbrink realisiert wird und soweit eine/r der Preisträger/innen eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistungen gewährleistet, gemäß RAW 2004 8 (3), (4) und entsprechend den Empfehlungen des Preisgerichts einen oder mehrere Preisträger mit weiteren Leistungen (mindestens einschließlich bis Leistungsphase 5 gemäß § 38 und § 39 HOAI) zu beauftragen. Der Umbau der angrenzenden Straße wird nicht an einen Wettbewerbsteilnehmer vergeben. Bei dem Umbau der Straßenflächen wird das Büro, das die Platzfläche realisiert, angemessen beteiligt.

Die Wettbewerbsteilnehmer erklären sich bereit, im Falle einer Beauftragung durch die Stadt Bielefeld die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird. Werden nur Bauabschnitte ausgeführt, so erfolgt die Anrechnung in angemessenem Verhältnis.

Eigentum- und Urheberrecht

Das Eigentum- und Urheberrecht regelt die RAW 2004. Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Das Urheberrecht einschließlich des Rechts auf Veröffentlichung verbleibt bei der Verfasserin oder dem Verfasser. Eine mit einem Preis ausgezeichnete Wettbewerbsarbeit darf von der Ausloberin für die Realisierung nur dann genutzt werden, wenn er die Verfasserin oder den Verfasser mit der weiteren Bearbeitung bis zu Leistungsphase 5 (Objektplanung) beauftragt. § 14 des Urheberrechtsgesetzes bleibt unberührt. Die Ausloberin ist zur ersten Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten unter Namensangabe der Wettbewerbsteilnehmer, bei juristischen Personen auch der Verfasser und ihrer Mitarbeiter binnen einer angemessenen Frist berechtigt.

Preissumme

Insgesamt steht ein Betrag von 145.000.-- € zur Verfügung (inkl. gesetzl. Mehrwertsteuer und aller Nebenkosten). Folgende Verteilung ist vorgesehen:

1. Preis	55.000.-- €
2. Preis	40.000.-- €
3. Preis	25.000.-- €
2 Anerkennungen zu je	12.500.-- €

Preisgeld vorbehaltlich der Abstimmung mit der Architektenkammer NRW.

Das Preisgericht kann einstimmig unter Beibehaltung der Gesamtsumme eine andere Verteilung des Preisgeldes beschließen. Über das Preisgeld hinaus erfolgt keine weitere Kostenerstattung.

Wettbewerbsergebnisse - Bekanntgabe, Einsprüche und Ausstellung

Das Wettbewerbsergebnis wird allen Teilnehmern unverzüglich durch Zusendung des Protokolls der Sitzung des Preisgerichts bekannt gegeben. Die Entscheidungen des Preisgerichts sind endgültig. Einsprüche gegen die Beurteilung der Rangfolge der Arbeiten sind nicht zulässig.

Soweit ein Preisträger wegen mangelnder Teilnahmerechtigung oder Verstoßes gegen Wettbewerbsregeln nicht berücksichtigt werden kann, wird diese Preissumme gleichmäßig auf die Preisträger bzw. die Ankäufe aufgeteilt. Der Rang wird dann nicht neu besetzt, soweit das Preisgericht nichts anderes bestimmt.

Gegen Regelverstöße bei der Durchführung des Verfahrens können Wettbewerbsbeteiligte innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Protokolls der Sitzung des Preisgerichts bei der Ausloberin

schriftlich Beschwerde einlegen. Dieser trifft seine Entscheidung im Benehmen mit dem Wettbewerbsausschuss der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen. Die Arbeiten werden im Anschluss öffentlich ausgestellt. Genauere Angaben zur Ausstellung werden rechtzeitig mitgeteilt.

Geforderte Leistungen

- Strukturpläne mit Angaben zur stadträumlichen Vernetzung und Erschließung M 1 : 1000
- Freiraumplanerischer Entwurf Platz Kesselbrink M 1:500 und in Ausschnitten M 1 : 200 mit Aussagen zu Funktion, Aufteilung und Gestaltung der Freiflächen sowie Angaben zu den Erschließungsflächen
- Schnitte freiraumplanerischer Entwurf M 1: 500 bzw. 1:200 (falls zur Verdeutlichung notwendig)
- Gebäudegrundrisse M 1 : 200
- Fassadenansichten M 1 : 200
- Fassadenschnitte M 1 : 50
- Perspektivische Darstellung von 3 Teilbereichen
 - Blickrichtung aus Friedrich-Ebert-Straße nach Westen
 - Blickrichtung von Westen/Südwesten in die Skateranlage
 - Blickrichtung von Südwesten nach Nordosten
- Vogelperspektive aus Süden
- Modell des Kesselbrink 1: 500
- Aussagen zur Barrierefreiheit
- Aussagen zu Bushaltestellenüberdachungen, zum Mobiliar, zur Beleuchtung (ggf. Lichtkonzept) und zu den verwendeten Materialien in freier Darstellung
- Darstellung der Fluchtwege für die Tiefgarage
- Erläuterungsbericht auf max. 5 DIN-A 4 Seiten (auch digital einzureichen, im Format doc oder .pdf)
- Kurzfassung der Erläuterungen mit max. 500 Zeichen (inkl. Leerzeichen)
- Kostenschätzung der geplanten Maßnahmen nach DIN 276 und Angaben zu den Unterhaltungskosten
- Bilddateien der vorgenannten Pläne im JPG-Format mit 300 dpi im Originalformat sowie die vorgenannten Pläne im dxf- Format georeferenziert
- 1 Satz Präsentationspläne DIN A0 Querformat (gerollt)
- 2 Sätze verkleinert auf DIN A3, farbig
- 2 Sätze Vorprüfpläne, farbig, gerollt
- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
- Verfassererklärung (gem. Vordruck)

Formale Vorgaben für die Leistungen

Die Leistungen sind auf maximal 4 Pläne, jeweils im Format DIN - A0 Querformat (1189 mm breit, 841 mm hoch) darzustellen. Die Pläne müssen einen hellen Hintergrund aufweisen. Die Präsentationspläne sind gerollt einzureichen. Die Vorprüfpläne sind gerollt einzureichen. Jeder Teilnehmer darf nur einen Beitrag einreichen. Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Die Wettbewerbsarbeiten sind anonym einzureichen. Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden. Die Pläne sind mit einer Kennzahl aus sechs Ziffern (innerhalb eines Rahmens von maximal 6 cm Breite und 2 cm Höhe) in der rechten oberen Ecke zu

kennzeichnen. Alle weiteren Schriftstücke und Datenträger sowie das Modell sind ebenfalls anonym einzureichen und mit der Kennzahl zu versehen. Die Verfasserklärung (Vordruck) ist separat in einem undurchsichtigen, mit der Kennzahl versehenen, fest verschlossenen Umschlag einzureichen.

Jeder Wettbewerbsteilnehmer trägt die Verantwortung für die Wahrung seiner Anonymität.

Die Wettbewerbsarbeiten sind beim Büro

scheuvens+wachten, Friedenstraße 18, D - 44139 Dortmund

einzureichen.

Abgabetermin für Pläne, Schriftstücke und Datenträger ist der ... bis 17.00 Uhr.

Abgabetermin für das Modell ist der ... bis 17.00 Uhr.

Hinweis: Die Termine sind im weiteren Verfahren noch zu bestimmen.

Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt NICHT das Datum des Poststempels!

Die unter Verwendung des beigefügten Formblattes abzugebende Verfassererklärung hat insbesondere folgende Angaben zu umfassen:

- Namen und Anschrift der Teilnehmer/innen und sämtlicher beteiligter Mitarbeiter/innen und hinzugezogener Sachverständiger (Fachplaner/innen), bei Teilnahme von Partnerschaften / Arbeitsgemeinschaften/juristischen Personen ergänzend: bevollmächtigte Vertreterin oder bevollmächtigter Vertreter und Verfasser/in der Arbeit.
- Unterschrift der Teilnehmerin oder des Teilnehmers, bei Partnerschaften / Arbeitsgemeinschaften/juristischen Personen zumindest die der bevollmächtigten Vertreterin oder des bevollmächtigten Vertreters.
- Versicherung, dass die Teilnehmerin oder der Teilnehmer geistige Urheberin oder geistiger Urheber der Wettbewerbsarbeit bzw. zur Einreichung der Wettbewerbsarbeit berechtigt ist, und dass sie oder er zum Zwecke der weiteren Bearbeitung der dem Wettbewerb zugrunde liegenden Aufgabe das Recht zur Nutzung und Änderung der Wettbewerbsarbeit sowie zur Einräumung zweckentsprechender, die Änderungsbefugnisse einschließender Nutzungsrechte an den Bauherren besitzt.
- Versicherung, dass die Teilnehmerin oder der Teilnehmer gemäß den Wettbewerbsbedingungen teilnahmeberechtigt, mit einer Beauftragung zur weiteren Bearbeitung auf Grundlage der Auslobung einverstanden und zur Durchführung des Auftrages auch berechtigt und in der Lage ist.

Bewertungskriterien

- Städtebauliche Qualität
- Freiraumplanerische Qualität
- Qualität der Architektur
- Qualität der gestalterischen Konzeption
- Funktionalität
- Wirtschaftlichkeit (Investition und Folgekosten)
- Realisierungsfähigkeit

Die Reihenfolge der Kriterien hat auf deren Wertigkeit keinen Einfluss.

Wettbewerbsunterlagen

Gedruckte Unterlagen:
Auslobungsbroschüre

Digitale Unterlagen mit u.a. Katasterkarte, digitalem Umgebungsmodell (CD zur Auslobung)
Auslobungsbroschüre (.pdf)
Luftbild (.tif)
Broschüre Machbarkeitsstudie (.pdf)

Grundrisse, Schnitte der Tiefgarage (.jpg)
Fotos von Standort und Umgebung (.jpg)

Informationen zur Lage von Versorgungsleitungen (.pdf)

Vordruck Berechnungsbogen (.pdf, .doc)
Vordruck Verfassererklärung (.pdf, .doc)

Rücksendung der Arbeiten

Soweit die Arbeiten nicht in das Eigentum der Ausloberin übergegangen sind, können sie nach Abschluss des Verfahrens innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung der Ausstellung abgeholt werden. Der Ort der Abholung wird allen Wettbewerbsteilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben. Nicht abgeholte Arbeiten werden zurückgeschickt.

Für Beschädigung oder Verlust von Wettbewerbsarbeiten haftet die Ausloberin und der Bauherr auf Kostenersatz für die Ausbesserung oder Wiederbeschaffung der beschädigten bzw. verlorenen Unterlagen nur dann, wenn er diejenige Sorgfalt außer Acht gelassen hat, die er in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

Haftungsausschluss

Die bereitgestellten Informationen in der Auslobung sowie auf und in den Planunterlagen wurden durch die Ausloberin sorgfältig recherchiert und geprüft. Jedoch wird keine Haftung, Garantie oder Gewähr dafür übernommen, dass alle Angaben vollständig, richtig und in letzter Aktualität zur Verfügung gestellt worden sind. Weder die Auslobung, die Planunterlagen noch ihr Inhalt dürfen ohne die vorherige ausdrückliche Genehmigung der Ausloberin auf irgendeine Art verändert oder an Dritte verteilt oder übermittelt werden.

Termine

Schriftliche Rückfragen bis	... 2010
Auftaktkolloquium (teils öffentlich)	... 2010
Abgabe Planunterlagen .	.. 2010
Abgabe Modell .	.. 2010
Preisgerichtssitzung	.. 2010
Ausstellung der Arbeiten	.. 2010

Hinweis: Die Termine sind im weiteren Verfahren noch zu bestimmen.